

Neue TRGS verabschiedet

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat am 13. November 2007 diverse neue Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) verabschiedet. Dazu gehören u. a. die grundlegenden Regeln für die Gefährdungsbeurteilung und die Festlegung von Schutzmaßnahmen. Zudem wurden neue Grenzwerte in die TRGS 900 aufgenommen.

Folgende TRGS wurden verabschiedet:

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

Die TRGS 400 gibt Hinweise zur Informationsermittlung und zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Unter anderem werden die Fachkunde für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, die Ausgestaltung einer mitgelieferten Gefährdungsbeurteilung und Inhalte der Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung konkretisiert.

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

Stellt die grundlegenden Schutzmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzstufen nach der Gefahrstoffverordnung dar, wobei die Schutzstufen 3 und 4 zusammengefasst werden.

TRGS 521 "Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle"

Legt Schutzmaßnahmen bei so genannten ASI-Arbeiten mit "alter Mineralwolle" fest. Bei alter Mineralwolle, die in der Regel vor 1996 hergestellt wurde, handelt es sich um biopersistente künstliche Mineralfasern. Verschiedene Tätigkeiten mit alter Mineralwolle werden jeweils drei unterschiedlichen Expositionskategorien zugeordnet. Je nach Expositionskategorie wird ein Schutzmaßnahmenpaket unterschiedlichen Umfangs empfohlen.

TRGS 526 "Laboratorien"

Die bisherige TRGS 526 wurde umfassend überarbeitet und an die Vorgaben der novellierten Gefahrstoffverordnung angepasst.

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

Die bisherige TRGS 555 wurde grundlegend überarbeitet. Integriert wurden insbesondere Aussagen zur arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratung und eine Arbeitshilfe, welche Inhalte des Sicherheitsdatenblatts in eine Betriebsanweisung einfließen können.

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Zahlreiche neue Grenzwerte wurden aufgenommen. Enthalten sind insbesondere etliche Stoffe, für die nach Maßgabe der EU-Richtlinie 2006/15/EG spätestens bis Ende 2007 ein nationaler Grenzwert festgelegt werden muss.

Wann die neuen TRGS veröffentlicht werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

<http://www.arbeitsschutz-office.de>

© HAUFE MEDIENGRUPPE 2007